



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0164)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	11.11.2019

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines ebenerdig eingelassenen Swim Spa Pools
Baugrundstück: Erlenstr. 6, Flst. Nr. 4596

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bauherr: Meckler Thomas, Brühl

Der Bauherr plant auf dem Baugrundstück Erlenstr. 6, Flst.Nr. 4596 den Bau eines ebenerdig eingelassenen Swim Spa Pools (Maße: 4,0 m Länge; 2,30 m Breite) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil das geplante Vorhaben außerhalb des Baufensters liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grenzhöfer Wegäcker Änderung II“ vom 09.04.2002 und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalte genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall liegt der vorgesehene Pool aber außerhalb des vorhandenen Baufensters des Grundstückes.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundlagen der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Dies ist hier der Fall.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss